Protokoll des Jugendtages am 25. Januar 2014

Termin 25. Januar 2014, 11.00 Uhr

Ort Hallenbad Aquantic in Goslar

Anwesende It. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2. Wahl eines Versammlungsleiters und Schriftführers
- 3. Bericht des Jugendausschusses und Bericht über die Jahresabrechnung -entfällt-
- 4. Entlastung des Jugendausschusses -entfällt-
- 5. Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten
- 6. Wahlen zum Jugendausschuss gem. § 7 Buchstabe e) der Jugendordnung
 - Jugendwart
 - Stellvertretender Jugendwart
 - bis zu 4 Sachbearbeiter (müssen nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- 7. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- 8. Verabschiedung von Änderungen der Jugendordnung
- 9. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Schwimmjugend für 2014
- 10. Verschiedenes

TOP 1

Der Bezirksvorsitzende Andreas Lange eröffnet den Jugendtag, begrüßt die Anwesenden. Zum Jugendtag ist satzungsgemäß und rechtzeitig durch schriftliche Einladung mit Datum vom 8. Dezember 2013 eingeladen worden. Er stellt damit fest, dass der Jugendtag gem. § 12 der Jugendordnung ordentlich einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Er begrüßt den LSN-Jugendwart Michael Ochsendorf als Gast.

TOP 2

Als Versammlungsleiter wird Andreas Lange mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen und als Schriftführer Klaus Haßelbring mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gewählt.

TOP 3 und 4

Entfallen, da es keinen Jugendausschuss gegeben hat.

TOP 5

Andreas bedauert, dass es seit langem keine Jugendarbeit im Bezirk gibt, weil sich niemand als Bezirksjugendwart zur Verfügung stellt. Michael Ochsendorf gibt eine kurzen Abriss über die wesentlichen Aufgaben im Jugendbereich.

TOP 6

Da sich niemand zur Wahl stellt, kann der Jugendausschuss auch weiterhin nicht gewählt werden.

TOP 7

Anträge sind beim Bezirksvorsitzenden Andreas Lange nicht eingegangen.

TOP 8

Die vorgeschlagene Neufassung der Jugendordnung wird en bloc mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen:

Präambel Satz 2: "Die Jugend im BSBS (BSBS-Jugend) soll unterstützt werden, Verantwortung zu tragen."

- § 2: "Mitglieder der BSBS-Jugend sind alle Kinder und Jugendlichen der Vereine und Abteilungen bis zum Alter von 18 Jahren sowie alle im Jugendbereich gewählten oder berufenen Mitarbeiter."
- § 3: "Die BSBS-Jugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel nach Maßgabe eines vom Bezirkstag zu genehmigenden Haushaltsplanes."
- § 4: " Aufgaben der Vertretung der BSBS-Jugend sind" ... (unverändert weiter).
- § 6: "Der Jugendtag ist das oberste Organ der BSBS-Jugend. Er besteht aus den Delegierten der Vereine, der Kreise und den Mitgliedern des Jugendausschusses."
- § 7 Buchstabe a): "Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses,"
- § 7 Buchstabe b): "Entgegennahme des Berichts über die Jahresabrechnung und Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages der BSBS-Jugend,"
- § 7 Buchstabe c): "Entlastung des Jugendausschusses,"
- § 7 Buchstabe e) 3. Spiegelstrich: "- bis zu vier Sachbearbeiter, denen besondere Aufgaben zugeordnet werden,"
- § 7 Ergänzung um Buchstabe "h) Beschlussfassung über den Ort des nächsten Jugendtages".
- § 8: "1. Stimmrecht haben a) die Mitglieder des Jugendausschusses, b) die Delegierten der Kreise und c) die Delegierten der Vereine. Die Mitglieder des Jugendausschusses, die Kreise und die Vereine haben je 1 Stimme. Ein Delegierter darf dabei nur einen Verein bzw. eine Untergliederung vertreten.
- 2. Wählbar ist
- zum Jugendwart und zum stellvertretenden Jugendwart jeder Volljährige und
- zum Sachbearbeiter jeder Voll- und jeder Minderjährige.
- 3. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden für 2 Jahre gewählt."
- § 10 Satz 3: "In diesem Fall findet auf § 9 Abs. 1 letzter Satz keine Anwendung."
- § 14: weggefallen
- § 15: "Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendwart, dem stellvertretenden Jugendwart und den bis zu vier Sachbearbeitern. Der Jugendausschuss kann weitere Personen ohne Stimmrecht mit bestimmten Aufgaben beauftragen."
- § 16 Satz 1: "Aufgaben des Jugendausschusses sind ..." (unverändert weiter).
- § 16 Satz 2: "Für finanzielle Entscheidungen und für Entscheidungen, die finanzielle Folgen nach sich ziehen, ist er an die Haushaltsmittel gem. § 3 dieser Jugendordnung und an die Beschlüsse des Vorstands gebunden."

TOP 9

Entfällt, da es keinen Jugendausschuss gibt.

TOP 10

Es wird angeregt, das Thema Jugendarbeit auf dem nächsten Bezirkstag im Diskussionsforum zu besprechen.

Andreas Lange bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den Jugendtag um 11.40 Uhr.

Unterschrift Versammlungsleiter

Unterschrift Protokollführer